



LvD

Luise-von-Duesberg-Gymnasium
Kempen



Stadt Kempen

Luise-von-Duesberg-Gymnasium · Berliner Allee 42 · 47906 Kempen

Kempen, 28.01.2019

Beratungstag am 11. Februar 2019

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
wie in den letzten Schuljahren bieten wir auch in diesem Jahr zum Halbjahreswechsel einen **Beratungstag** für Eltern und Schüler/innen an. Er findet am 11. Februar statt und unterscheidet sich erheblich von den bekannten Elternsprechtagen:

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Klassen 5-9 (§ 7 APO-SI) ist festgelegt, dass die Schulen für versetzungsgefährdete Schüler/innen einen individuellen Förderplan erstellen und den Eltern und den betroffenen Schüler/innen ein Beratungsgespräch anbieten.

Der Beratungstag dient vorwiegend diesen Förderplangesprächen, die möglichst zeitnah nach der Zeugnisausgabe stattfinden sollten.

Das Verfahren sieht folgendermaßen aus:

- In den Zeugniskonferenzen am 31. Januar und 4. Februar wird der **Gesprächsbedarf** erhoben, in den Tagen danach werden die Gesprächstermine der Fachlehrer miteinander schulintern koordiniert.
- Die Eltern der betroffenen Schüler/innen erhalten dann bis **spätestens zum Zeugnistag** über die Klassenleitungen ein **Gesprächsangebot**.
- Der **Zeitraum** für die Gespräche am 11. Februar wird voraussichtlich **zwischen 11 und 18 Uhr** liegen.
- Die **Dauer des Gespräches** wird – je nach Situation - **zwischen 15 und 30 Minuten** angesetzt sein.
- Es wäre im Interesse der Schülerinnen und Schüler, wenn eine möglichst große Anzahl der Beratungsgespräche an diesem Tag stattfinden könnte, damit die Förderpläne vom ersten Schultag des zweiten Halbjahres an greifen können. **Wir bitten Sie daher, einen möglichst großen Teil des oben genannten Zeitrahmens freizuhalten, wenn Sie mit einer Versetzungsgefährdung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes rechnen.**
- Für die Eltern der Kinder in **Klasse 8 und 9** gilt Folgendes:
Sollten Sie beruflich oder anderweitig verhindert sein, so ist es auch möglich, dass wir zunächst mit Ihren Kindern allein das Gespräch führen und die **Vereinbarungen im Protokoll** festhalten, das dann bei Ihrem Einverständnis von Ihnen **gegengezeichnet** wird.
- In **Ausnahmefällen**, d.h. wenn aus Termingründen gar kein Gespräch stattfinden kann, muss ein **Ersatztermin** in den darauffolgenden Wochen angesetzt werden. Damit verlieren wir natürlich Zeit für die abgestimmte Förderung.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen **Q1 und Q2** werden wir den Beratungstag im Übrigen nutzen, um **Laufbahngespräche** zu führen. Diese werden direkt von der Jahrgangsstufenleitung mit den Schülerinnen und Schülern verabredet.
- Die Schülerinnen und Schüler der **Stufe 10** erhalten **nach ihrem Praktikum** Gelegenheit zum Gespräch mit der Jahrgangsstufenleitung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir **an diesem Tag über diese zeitintensiven Förderplan- bzw. Laufbahngespräche hinaus keine Elternsprechzeiten** anbieten können. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, über das Sekretariat oder direkt mit der Klassenleitung oder den Fachlehrkräften Gesprächswünsche zu äußern und Termine für andere Tage zu vereinbaren.

Für die Schülerinnen und Schüler ist der 11. Februar ein **unterrichtsfreier Studientag**, für den sie von den Fachlehrkräften Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten erhalten können. Die betroffenen Schüler/innen sollten allerdings an den Förderplangesprächen teilnehmen.

Die Eltern der **Klassen 7 und 8** erhalten über die Klassenleitungen ebenfalls nach den Zeugniskonferenzen die Information, ob ihr Kind - aufgrund festgestellter Defizite - einem Förderkurs zugeteilt wurde. Ist dies nicht der Fall, so kann für das zweite Halbjahr ein Förderangebot oder die freie Lernzeit frei gewählt werden. Dazu erhalten die Schüler/innen einen Wahlbogen, den sie bitte von einem Elternteil unterschrieben an die Klassenleitung oder das Sekretariat zurückgeben.

Benedikt Waerder, OStD